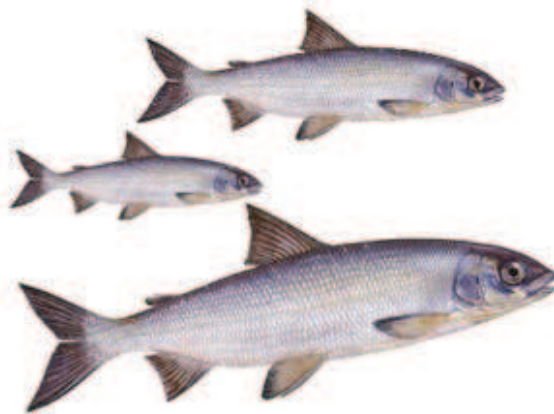


DIE HEGENE

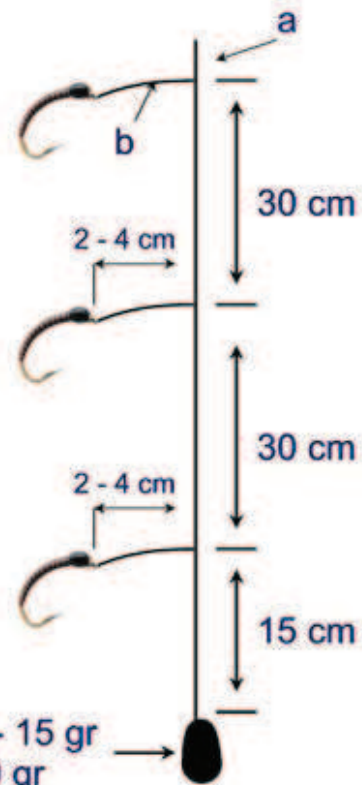
Als Hegene bezeichnet man eine Schnur (von Anglern Vorfach genannt), von der seitlich drei bis fünf kürzere, in der Höhe versetzte Schnüre (ca. 2 - 5 cm) abgehen. An diesen Seitenarmen befestigt man Nymphen (Köder in Fliegenlarvenform) oder andere kleine Kunstköder. Am Ende der Hegene befindet sich ein Senkblei oder ein weiterer Köder. Bei einer Hegene handelt es sich um ein Fanggerät, das hauptsächlich für den Fang von Maränen verwendet wird. Regionale Bezeichnungen sind auch das Paternoster oder die Gambe. Hauptschnur und Abzweiger (Springer) sind Bestandteil einer Hegene.

Aufbau einer Hegene

- a. Hauptschnur 0,15
- b. Abzweiger 0,18



Zupfangel → Blei 5 - 15 gr
Renkenschwimmer → Blei 40 gr



Gesetzliche Festlegungen zum Maränenfang in Sachsen - Sächsische Fischereiverordnung (SächsFischVO) vom 10. März 2008

§ 2 Schonzeiten und Mindestmaße (Auszug)

15. Große Maräne - *Coregonus lavaretus* (L.); Schonzeit 1. Oktober bis 31. Dezember; Mindestmaß 30 cm

§ 4 Fischerei mit Angeln

(2) Entgegen Absatz 1 Satz 1 darf eine Hegene bis zu fünf Anbissstellen haben. Mit einer Hegene darf nur in Gewässern mit nachgewiesenem Vorkommen von Coregonenarten außerhalb von deren Schonzeit gefischt werden.

(3) Es darf gleichzeitig höchstens mit zwei Handangeln gefischt werden. Bei Verwendung einer Hegene, Spinn- oder Flugangel darf nur mit einer Angel gefischt werden.

Der Fischfang mit der Hegene ist demzufolge nur mit entsprechend gültigem Erlaubnisschein an nachstehenden Gewässern erlaubt:

Markkleeberger See

Cospudener See

Schladitzer See

Kiessee Laußig

Werbener See

Dreiweibern

Olbersdorfer See

Kulkwitzer See

Freistaat  Sachsen

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie